

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung einer mobilen Fass-Sauna / Hot Tube

§ 1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Für alle Bestellungen über unseren Online-Shop gelten die nachfolgenden AGB. Unser Online-Shop richtet sich ausschließlich an Verbraucher.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende(n) Sprache(n): Deutsch

Wir speichern den Vertragstext und senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB in Textform zu. Den Vertragstext können Sie in unserem Kunden-Login einsehen.

1.3 Diese Bestimmungen gelten für die Vermietung einer mobilen Fass-Sauna/Hot Tub. Über die Vermietung wird zwischen dem Vermieter, Anyplace Sauna & Hot Tub vertreten durch Alexander Leuthäuser und dem Mieter ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen.

1.4 Der Mieter muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Als Vertragspartner ist er verantwortlich für das Verhalten der Sauna-/ Hot Tub Nutzer während der Mietzeit und erklärt sich bereit, seiner Vorbildwirkung gerecht zu werden. Er trägt die Verantwortung für den sorgsam und vorausschauenden Umgang mit dem Mietobjekt, speziell auch im Hinblick auf die Vorbeugung und Vermeidung von Vandalismus. Hierzu muss er im Bedarfsfalle aktiv tätig werden.

1.5 Er gewährleistet die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Über die Verhaltensweisen wird der Mieter schriftlich mit der Übergabe der Mietbedingungen informiert. Der Mieter ist verpflichtet, die Sauna/Hot Tub im sauberen, ordentlichen und funktionsfähigen Zustand unbeschadet wieder zu übergeben.

1.6 Die mobile Fass-Sauna/ Hot Tub wird tageweise vermietet, d. h. von ca. 10 Uhr bis ca 10 Uhr des nächsten Tages.

Andere Mietzeiträume und Uhrzeiten bedürfen einer gesonderten Absprache.

§ 2. Vertragsschluss

2.1 Die Angebote des Vermieters sind stets freibleibend und unverbindlich. Ihre Anfrage stellt noch keine bindende Vertragserklärung dar.

2.2. Bei einer Mietanfrage wird ein unverbindliches und kostenloses Angebot an den Kunden zugesandt. Dieses Angebot stellt ein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.

Entspricht das Angebot den Vorstellungen des Kunden, so kann er dieses innerhalb von 10 Tage per (Telefon, E-Mail oder Post) annehmen. Nach der Annahme des Angebotes wird dem Kunden per (E-Mail, Post) ein schriftlicher Mietvertrag zugesandt.

2.3 Durch die Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Mieter und den Vermieter wird der Vertrag wirksam. Das heißt, der Mieter hat das Recht, das gemietete Objekt für den vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Im Gegenzug dazu hat er auch die Pflicht, den vereinbarten Mietpreis zu den vereinbarten Terminen rechtzeitig an den Vermieter zu bezahlen.

§ 3. Zahlung

3.1. In unserem Shop stehen Ihnen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:
Rechnung

3.2. Zahlungsweisen: Vorkasse oder Überweisung

3.3. Bei einer Vorkasse Überweisung müssen anfallender Mietzins und Kautionsrückzahlung spätestens 3 Tage vor Mietbeginn bei der Bank des Vermieters eingegangen sein.

3.4. Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

3.5. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Kautionsrückzahlung in der gleichen Weise wie die Zahlung.

3.6. Der Mieter ist zur Zahlung des gesamten Mietpreises verpflichtet.

3.7. War eine Nutzung des Mietobjekts während der Mietzeit nachweislich nicht möglich, so reduziert sich der zu zahlende Mietpreis um den Betrag des Mietzinses. Der Mieter ist zur Zahlung darüber hinaus entstehender Kosten wie z.B. für den Transport usw. verpflichtet.

3.8. Teilzahlungen sind nach Zustimmung des Vermieters zulässig.

3.9. Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, auf geeignete Weise den für ihn entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Dem Mieter können Mehrkosten wie z.B. Mahngebühren auferlegt werden.

3.9. Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte der Vermieter sich dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Mietern folgende Preise berechnet:

Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 0 % des Auftragswertes

7 bis 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 % des Auftragswertes

2 bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin 75 % des Auftragswertes

Weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 100 % des Auftragswertes.

§ 4 Kautions

4.1 Der Mieter leistet dem Vermieter eine Kautions in Höhe von 100,00 €.

4.2 Die Kautionsrückzahlung erfolgt bei einer ordnungsgemäßen Übernahme der Fass-Sauna/ Hot Tub (siehe. § 7 Abs. 7.3 AGB) und keine Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis an den Mieter bestehen (z.B Schadenersatzansprüche oder Reparaturkosten).

4.3 Bei Mängeln bei der Übernahme ist der Vermieter bzw. sein Bevollmächtigter berechtigt die Kaution bis zur Klärung der offenen Forderungen einzubehalten.

§ 5 Lieferung, Gefahrenübergang

5.1 Die Lieferung erfolgt nach Vereinbarung. Mit erfolgter Übernahme durch den Mieter gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über.

5.2 Während der Mietzeit geht die Betriebsgefahr uneingeschränkt auf den Mieter über. Er haftet vereinbarungsgemäß für sämtliche Schäden an der Fass-Sauna/ Hot Tub, welche nicht auf Verschleiß oder Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Eingeschlossen hierbei sind ausdrücklich auch Schäden durch Dritte, wie evtl. Vandalismus.

5.3. Der Mieter ist nicht berechtigt, Dritten die Mietsache weiterzuvermieten, Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder Rechte jedweder Art an der Mietsache einzuräumen.

§ 6 Haftungsregelungen

6.1 Der Vermieter haftet für Mängel und Schäden nur, wenn ihm diese bei Übergabe bekannt waren und protokolliert wurden. Er haftet ebenso für Schäden und Mängel, welche nachweislich vor der Übergabe bereits bestanden haben.

6.2 Die Schadensersatzhaftung des Vermieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern dem Vermieter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters handeln und einen Schaden verursachen.

6.3 Der Mieter haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen der Mietsache, welche bei der Übernahme nicht bekannt waren und protokolliert wurden, mit den Reparaturkosten. Bei von ihm zu vertretendem Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert. Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur aufgrund vom Mieter zu vertretender Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen.

6.4 Der Mieter haftet ebenfalls für wissentliches Verschweigen von Mängeln oder Schäden, welche während der Mietzeit aufgetreten sind. Ausgeschlossen hiervon sind Schäden und Mängel, welche nachweislich auf Verschleiß, Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

6.5 Beanstandungen und Mängelhaftungsansprüche können Sie unter der in der Anbieterkennzeichnung angegebenen Adresse vorbringen.

§ 7 Übergabe / Übernahme

7.1 Das Mietobjekt wird dem Mieter in einem sauberen (desinfizierten) und funktionstüchtigen Zustand übergeben. Die erfolgte Einweisung durch den Vermieter ist im Übergabeprotokoll zu bestätigen.

7.2 Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Equipment – z.B. Saunakübel) sowie, die vollständigen und korrekten Eintragung, bezüglich eines Schadens an den gemieteten Objekten auf dem Übergabeprotokoll zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll den Zustand der Sauna, die Anzahl der Gegenstände.

7.3 Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die Fass-Sauna/ Hot Tub in Besitz zu nehmen.

7.4 Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

7.5 Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigem und Ordnungsgemäßen, besenreinem (Asche entfernen) Zustand zurückgegeben. Für grobe Verunreinigungen/Beschädigungen (Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren,...) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu 2000,- Euro.)

7.6 Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.

Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine Kautions in Höhe von 100 € beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt die Übergabe der Fass-Sauna bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.

7.7 Bei Anlieferung der mobilen Fass-Sauna/ Hot Tub durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Die mitgelieferten Saunaregeln sind während des Betriebs zu beachten.

7.8 Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen schriftlich durch den Vermieter bestätigt werden. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen.

7.9 Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Sachen pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen. Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters i. H. von bis zu 2000,- Euro bei Reparatur. Bei Totalschaden beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 2000,- Euro.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Der Mieter ist damit einverstanden, dass ihn betreffende Daten, soweit sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erforderlich sind, vom Vermieter gespeichert werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.